



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2023

von

GR DI David Ram

Betrifft: Verpflichtende Verwendung von Mehrweggeschirr

In der Stadt Graz gibt es eine Vielzahl von Veranstaltungen im öffentlichen Raum und in Veranstaltungsstätten, die Tausende von Besucher:innen nach Graz locken. So wurden z.B. beim Aufsteirern 2022 in Graz lt. Veranstalter 120.000 Besucher:innen gezählt. Der Grazer Advent 2022 mit seinen 14 Adventmärkten und 200 Standler:innen verzeichnete bis Mitte Dezember bereits mehr als eine Million Besucher:innen. Für das Jahr 2019 wird die Zahl der Besucher:innen bei den größten Veranstaltungen in Graz auf ca. 2.6 Millionen geschätzt. Veranstaltungen an festen Veranstaltungsstätten (z.B. im Stadion, der Messe Graz etc.) sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Veranstaltungen haben direkte und indirekte Umweltauswirkungen. Dazu zählen der Anfall von Abfall, der Ressourcenverbrauch (Material, Strom, Wärme, Wasser), die Verpflegung, die An- und Abreise der Gäste, die Transportwege für die Anlieferung uvm. Es gibt nur vage Vergleichszahlen für einzelne Umweltauswirkungen von Veranstaltungen, die einen ersten Rückschluss auf Graz erlauben und die Dimension erkennen lassen. So werden laut der Energieagentur NRW1 pro Person auf einer Veranstaltung 2 kg Abfall und etwa 37 kg CO₂ im Durchschnitt produziert. Umgerechnet auf die Besucher:innenzahlen 2019 in Graz ergibt das 5.200 t Abfall (= 11 % des Restmüllaufkommen in der Stadt Graz pro Jahr) und rund 9.600 t CO₂.

Bei vielen Veranstaltungen ist die Verwendung von Einwegartikeln (Becher, Flaschen, Dosen, Geschirr) für eine große Abfallmenge verantwortlich. Eine der wichtigsten Maßnahmen für die Abfallvermeidung und damit Reduktion der ökologischen Auswirkungen von Veranstaltungen ist die Verwendung von Mehrweggeschirr und –gebinden, also Essgeschirr, Becher und Besteck. Auch im Vergleich zu Wegwerfalternativen aus sog. Biokunststoffen ist die Mehrweglösung die ökologisch sinnvollste. Durch die Verwendung von Mehrweggeschirr können bis zu 90% der bei Veranstaltungen

Die Grünen- Alternativliste Graz. Gemeinderatsklub. Rathaus. 3. Stock. Zimmer 360. 8011 Graz. Österreich

anfallenden Abfälle vermieden werden. Auch um die Klimaziele, die in nationalen und internationalen Klimaschutzabkommen festgelegt sind zu erreichen, ist die Stadt Graz gefordert, ihr Augenmerk auch auf Veranstaltungen zu richten und diese in Zukunft nachhaltiger auszurichten.

Im Bereich der Stadt Graz haben wir die Möglichkeit, auf Grundlage einer Richtlinie¹ bei Veranstaltungen, die auf öffentlichen Flächen stattfinden, die Verwendung von Mehrweggeschirr als Zustimmungsvoraussetzung vorzuschreiben. Bei manchen Veranstaltungen, wie dem Marathon, wird aus Sicherheitsgründen davon abgesehen. Auch in den Grazer Bädern kommt im Gastro-Bereich noch immer Einweggeschirr zum Einsatz. Von Seiten der Freizeitbetriebe wird auf bestehende Pachtverträge verwiesen, die eine Verpflichtung zu Mehrweggeschirr nicht erlauben würden. Bei der Erneuerung solcher Pachtverträge sollte jedoch jedenfalls eine Neuregelung in Richtung Mehrweggeschirr inkludiert werden. Gespräche dazu wurden und werden geführt.

Veranstaltungen finden aber nicht nur im öffentlichen Bereich statt, sondern auch auf genehmigten Veranstaltungsflächen, wie etwa am Vorplatz beim Stadion Liebenau, wo derzeit vorwiegend Einwegbecher eingesetzt werden, verbunden mit dem entsprechenden Müllaufkommen. Hier gibt es keine Möglichkeit der Stadt, Mehrweggeschirr vorzuschreiben, dafür wäre eine landesgesetzliche Änderung notwendig. Bislang wird nämlich in der Steiermärkischen Veranstaltungssicherheitsverordnung die Verwendung von Mehrfachgeschirr lediglich empfohlen, nicht jedoch vorgeschrieben.

Ein weiterer Hebel zur Eindämmung von Wegwerfgeschirr könnte es sein, städtische Subventionen für Veranstaltungen an entsprechende ökologische Kriterien zu koppeln. Ob dies ein gangbarer Weg ist, sollte jedenfalls geprüft werden.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1) Der Gemeinderat ersucht die Steiermärkische Landesregierung am Petitionsweg um eine Änderung des § 46 der Steiermärkischen Veranstaltungssicherheitsverordnung, mit dem Ziel, die dort bei Veranstaltungen empfohlene Verwendung von Mehrweggebinden, Mehrweggeschirr und -besteck in eine verpflichtende Verwendung umzuwandeln.

¹ Richtlinie des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 15.11.2007 für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den öffentlichen Flächen

- 2) Die zuständigen Stellen der Stadt werden ersucht zu prüfen, in welcher Form die Verwendung solcher Mehrwegsysteme als Voraussetzung für städtische Förderungen von Veranstaltungen implementiert werden könnte.